Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de www.grossmachnow.de www.kleinkienitz.de

9. April 2009 Nr. 4 – 13. Jahrgang – 15. Woche

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest

Titelfoto/Titelfototext: Karin Schulze

Öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
bis 18.04.	Sprechzeiten der Bibliothek	Bibliothek, Seebadallee 45, Rangsdorf	**Sonderausstellung „Rangsdorfer Geschichte im Überblick"** von Dr. S. Wietstruk Veranstalter: Öffentliche Bibliothek Rangsdorf
11.04.	19:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	**Osterfeuer** Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
12.04.	15:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	**Kinderreiten** Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.
12.04.	?	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Biergarten & Strandbad), Am Strand 1, Rangsdorf	**Osterfeuer**
18.04.	14:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf	**Geschichten aus der Hafenbar** mit Uta Carina & Fiete Münzer
18.04.	14:30 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	**35. Lauf rund um die Römerschanze** Veranstalter: TLV Rangsdorf e.V.
18.04.	22:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	**Greenhouse**
19.04.	16:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	**Meister des Barock** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V. Imnpressionen von Bach, Händel und Purcell
21.04.	19:00 Uhr	Grundschule Rangsdorf (Aula), Clara-Zetkin-Straße 5a, Rangsdorf	**Einwohnerversammlung** Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf
25.04.	19:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf F	**Berliner Chansons** Frau Hahn im 20er Jahre Look
26.04.	13:30 Uhr - 16:30 Uhr	vor dem Eingang der evangelischen Kirche (am Dorfanger), Rangsdorf	**Historische Radwanderung** mit Eva-Maria Fuchs und Stefan Rothen Veranstalter: St. Rothen und E.-M. Fuchs
26.04.	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	**Tag der offenen Tür** Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.
26.04.	15:00 Uhr	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	**Ausstellungseröffnung „KUNST zu KLEIST"** Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
27.04.	19:30 Uhr	Bibliothek Rangsdorf, Seebadallee 45, Rangsdorf	**Gründungsversammlung des Kulturvereins** Veranstalter: Kulturverein i.G.
27.04. bis **30.04.**	zu den Öffnungszeiten der Galerie	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	**Ausstellung „KUNST zu KLEIST"** Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
bis 31.05.	zu den Öffnungszeiten der Galerie	Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	**Ausstellung „KUNST zu KLEIST"** Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.
im Mai	10:00 Uhr	Mehrzweckhalle, Dorfstraße 9, Rangsdorf OT Groß Machnow	**2. Offenes Tischtennisturnier** Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.
im Mai	09:00 Uhr	Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Straße 5A, Rangsdorf	**Handballturnier der Frauen und Männer** Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.
01.05.	09:00 Uhr - 17:00 Uhr	Vereinsgelände, Zinnowitzer Weg, Rangsdorf	**12. Hafenfest** Tag der offenen Tür – Bootsfahrten auf dem See Veranstalter: Seesportclub Rangsdorf e.V.
02.05.	10:00 Uhr - 17:00 Uhr	Vereinsgelände, Zinnowitzer Weg, Rangsdorf	**Rangsdorfer Kutterpokal** Veranstalter: Seesportclub Rangsdorf e.V.
02.05.	22:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle & Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	**Saturday Night Fever**
03.05.	09:00 Uhr - 14:00 Uhr	Vereinsgelände, Zinnowitzer Weg, Rangsdorf	**Rangsdorfer Kutterpokal** Siegerehrung ca. 14:00 - 15:00 Uhr Veranstalter: Seesportclub Rangsdorf e.V.
10.05.	14:00 Uhr - 16:30 Uhr	Bahnhofsvorplatz, Rangsdorf	**Historischer Spaziergang mit Müller Graevenitz und seiner Frau** Veranstalter: St. Rothen
16.05.	10:00 Uhr - 17:00 Uhr	Vereinsgelände, Zinnowitzer Weg, Rangsdorf	**Einhand Cup** Segeln der Klassen OK, O-Jolle Veranstalter: Seesportclub Rangsdorf e.V.
17.05.	09:00 Uhr - 14:00 Uhr	Vereinsgelände, Zinnowitzer Weg, Rangsdorf	**Einhand Cup** Segeln der Klassen OK, O-Jolle, Siegerehrung ca. 14:00 - 15:00 Uhr Veranstalter: Seesportclub Rangsdorf e.V.

Letzte Aktualisierung: 27.03.2009

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. **Auszug aus dem Bericht des Bürgermeister zur Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 05.03.2009**
2. **Auszug aus den Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 05.03.2009**
3. **Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009**
4. **Informationen für die Planung von Kleinkläranlagen (KKA)**
5. **Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming**
6. **Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 17.03.2009**
7. **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 17.03.2009**
8. **Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule der Gemeinde Rangsdorf vom 17.03.2009**
9. **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft**
10. **Ehrenamtliche/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r für die Gemeinde Rangsdorf gesucht**
11. **Wahlhelferaufruf des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf zur Europawahl 2009**
12. **Hinweis zur Veränderungssperre des Bebauungsplangebietes „Ladestraße“**
13. **Einladung zur Gewässerschau 2009**
14. **Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes**

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 3 - 10 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 5 vom 19.03.2009 und Nr. 6 vom 27.03.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.03.2009

Der Ausbau der Seebadallee wird nach der planmäßigen Einstellung der Arbeiten in den Wintermonaten in der nächsten Woche fortgesetzt.

Wegen des lang andauernden Winterwetters sind die geplanten finanziellen Mittel für den Winterdienst nicht ausreichend. Deshalb liegt Ihnen heute eine Beschlussvorlage zur Bestätigung für eine überplanmäßige Ausgabe vor.

Die Straßenschäden, insbesondere in der Kienitzer Straße, sind infolge der häufig um die 0 Grad wechselnden Temperaturen in diesem Jahr erheblich. Die Gemeinde versucht die Schäden so schnell wie möglich zu beseitigen.

Die baufälligen Holzbaracken westlich der Stauffenbergallee wurden durch den Investor der Seeschule im Rahmen der für sein Vorhaben noch zu leistenden Ersatzmaßnahmen abgerissen. Der darüber hinaus erfolgte Abriss der Mauer in diesem Bereich wurde teilweise aus Mitteln der Ausgleichszahlung für die naturschutzrechtlichen Eingriffe beim Ausbau der Seebadallee finanziert. Nach diesem Abriss bleibt nur noch das ehemalige Kommandanturgebäude im Bereich der Stauffenbergallee als „Ruine“ übrig. Dieses Gebäude will die Seeschule eventuell später als Grundschulgebäude nutzen. Ansonsten sind auf dem Konversionsgelände nun im Bereich zwischen Drilling und See die Ruinen verschwunden. Für das Ortsbild in der Gemeinde Rangsdorf wirkt sich dies positiv aus. Den Standort der ehemaligen Mauer bzw. des Kontrollpunktes an der Stauffenbergallee zum Eingang in das Konversionsgelände können nur noch gut Ortskundige heute vor Ort bestimmen. Vor 5 Jahren standen dort noch viele Ruinen, die eher abstoßend für das Ortsbild von Rangsdorf wirkten.

In der Frage des möglichen Bootes bzw. Steges vor dem Seebad-Casino klären derzeit die Untere Wasserbehörde und die Untere Bauaufsichtsbehörde, ob hier ein Bauwerk oder eine Steganlage vorliegt. Dementsprechend werden dann die Genehmigungsverfahren in Gang gesetzt werden. Die Anlage selbst wird nach meiner Auffassung ein wesentlicher touristischer Magnet für den Ort Rangsdorf werden. Interessenkollisionen mit dem Naturschutz sind eventuell vorprogrammiert. Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Herr Rupprecht (SPD), hat sich persönlich in der Frage der zukünftigen Nutzung des Rangsdorfer Sees und die Zielstellung für seine weitere Entwicklung eingeschaltet. Ich hatte ihn wegen einer Unterstützung für den Segelsport und die touristische Nutzung in Rangsdorf angeschrieben.

Die Gemeinde Rangsdorf hat bis zum 28.02.2009 fristgerecht Fördermittel zum Neubau einer Kita beim Landkreis für das Jahr 2010 beantragt. Als Standort ist in dem Antrag das gemeindeeigene Grundstück Ecke Zinnowitzer Weg / Seepromenade vorgesehen. Die Thematik werde ich zur Beschlussfassung in den nächsten Sitzungen des Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales und der Gemeindevertretung einbringen. Sollte es in dem Zusammenhang dann eine andere Variante bzw. eine Änderung geben, werde ich den Fördermittelantrag selbstverständlich zurückziehen bzw. nachbessern.

Entgegen einer vorigen Auskunft werden wir für die Hard- und Softwareausstattung der Oberschule keine Fördermittel beantragen können. Das neu aufgelegte Förderprogramm ist nur noch auf die Ausstattung der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet. Da die Oberschule eine solche gymnasiale Oberstufe nicht hat, gibt es dazu keine Fördermittel.

Der Anbau an das Oberschulgebäude ist fast fertig gestellt. Nach derzeitigem Baufortschritt wird der Gebäudeteil spätestens Ende April bezogen werden können.

Zum Umbau des großen Hauses der Kita „Spatzennest“ wurde der im letzten Bericht beschriebene Bauablauf mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Am Dienstag wurden die Eltern in einer Elternversammlung informiert. Die ersten Ausschreibungsverfahren laufen derzeit.

Zum Ausbau der Birkenallee zwischen Seebadallee und Brücke an der Stralsunder Allee ist das Ausschreibungsverfahren ebenfalls in Arbeit.

Für die Gestaltung des direkten Bahnhofsumfeldes wurde für eine Machbarkeitsstudie ein Fördermittelantrag bei den zuständigen Behörden des Landes Brandenburg gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Für eine Bewil-

ligung muss der Gesamtumfang der Maßnahme mindestens 200.000 € betragen. Eine separate Förderung nur für Planungsleistungen ist nicht möglich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf „Am Stadtweg" war gut besucht, insbesondere von Bewohnern der Gebäude der Wohnungsgenossenschaft und der Gemeinde in diesem Bereich. Diese forderten vor allem eine andere Variante für den Bau der Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf. Eine Forderung war, dass weitere Varianten zur Beseitigung des Bahnüberganges untersucht und mit ihnen beraten werden sollten. Da im Fall des Baues der geplanten Eisenbahnüberführung der Stadtweg durch mehr Verkehr stärker belastet würde, wurde diese Variante abgelehnt. Die Gemeinde Rangsdorf wird nun zur Vorbereitung der Vorlage der Entwurfsfassung für den Bebauungsplan die immissionsschutzrechtlichen Belange durch ein Gutachten untersuchen lassen. Die heute vorgesehene Beschlussfassung zum Bau eines Kreisverkehrs an der Seebadallee/Goethestraße legt den Anschluss für den Bau der Eisenbahnüberführung fest. Damit ist eine andere Variante als die vorgesehene Eisenbahnüberführung zwischen der genannten Kreuzung und der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg kaum noch möglich.

Wegen des Baus der Eisenbahnüberführung waren wir im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg. Mit den neu zuständigen Bearbeitern von Seiten der Deutschen Bahn soll Ende März ein Termin zur weiteren konkreten Abstimmung der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahren und des Baus stattfinden.

Außerdem erhalten Sie als Anlage ein Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg zur S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf zur Kenntnis. In der Anlage zu diesem Schreiben wird von der DB Netz AG in der Frage des Baus der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Dahlewitz schriftlich festgehalten:

> „ … Da als Grundlage für eine Berücksichtigung der S-Bahnverlängerung keine Bestellung des Landes Brandenburg vorliegt, werden in der Planung keine baulichen Vorkehrungen hierfür vorgesehen. Eine planerische Berücksichtigung der S-Bahn ist zurzeit nicht möglich, da für eine Trassierung der Strecke noch keinerlei Angaben vorliegen.
> Unsererseits wurde für die Option „S-Bahnverlängerung" nach einer technischen Lösung gesucht, die eine später nachrüstbare S-Bahnbrücke möglich macht. Diese Untersuchung ergab, dass eine Nachrüstung der S-Bahn mittels eines hinter den Straßentrogwänden gegründeten Brückenbauwerkes möglich ist. Somit entstehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusatzkosten.
> Eine Verlängerung der S-Bahn wäre weiterhin möglich. Änderungen am Trogbauwerk sind später nicht erforderlich, da bei einer S-Bahnplanung der dann vorhandene Zustand Berücksichtigung findet und das Gleis, wenn erforderlich, höher gelegt werden könnte."

In der Frage der Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten habe ich Ihnen einen Auszug aus einem aktuellen Kommentar zur Kommunalverfassung verteilt und versucht, dies kurz zusammenzufassen. Fazit ist, prinzipiell können sowohl alle Grundstücksgeschäfte als auch alle Vergaben im öffentlichen Teil der Gemeindevertretung behandelt werden. In diesem Fall sind in den Beschlussvorlagen aber alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen usw. nicht aufzunehmen. Sowohl der Beschluss als die Sachdarstellung sind also zu anonymisieren. Die Gemeindevertreter müssten die konkreten Angaben dann jeweils in der Verwaltung vorher einsehen oder hinterfragen. Da die gesamte Beschlussvorlage für einen öffentlichen Teil der Gemeindevertretung der Öffentlichkeit auch zugänglich zu machen ist, könnte nicht anders verfahren werden. Ich bitte Sie nun zu entscheiden, wie wir weiter verfahren wollen. Im Zweifelsfall würde ich die jeweiligen einzeln nicht öffentlich zu nennenden Daten zu den Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung zu Ihrer Einsicht jeweils vor den entsprechenden Sitzungen vorhalten.

Die Gemeinde hat, nachdem die Nachbargemeinden zugestimmt haben, für den Wanderweg um den Rangsdorfer See die Genehmigung beantragt.

gez. Rocher

Auszug aus den Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.03.2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS hat am 03.02.2009 in Am Mellensee Ortsteil Sperenberg getagt. Es wurde der Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses für das Jahr 2006 gefasst. Für die Wasserversorgung wurde bei Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erlösen von über 4,6 Mio. € ein Jahresgewinn von 165.633,45 € erzielt. Im Bereich Schmutzwasserentsorgung wurde bei Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen von über 8,2 Mio. € ein Jahresverlust von 997.188,90 € erwirtschaftet. Dieser Jahresverlust konnte durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden und hat damit das Eigenkapital des Zweckverbandes verringert. Ebenfalls beschlossen wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2007. In dem Jahr wurde wegen der geringeren verkauften Wassermenge in der Wasserversorgung bei Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen von unter 4,6 Mio. € ein Jahresverlust von 118.437,32 € erwirtschaftet. In der Schmutzwasserentsorgung wurde bei Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen von fast 8,6 Mio. € ein Jahresverlust von 437.835,99 € erwirtschaftet. Beide Jahresverluste konnten durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden und schmälern damit das Eigenkapital.

Der Zweckverband KMS hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2007 Sachanlagen für die Wasserversorgung, im Wesentlichen in Form von Rohrleitungen und Wassergewinnungsanlagen, von über 35 Mio. €. In der Schmutzwasserentsorgung hat der Zweckverband ein Anlagevermögen von über 87 Mio. €. Dem stehen in der Wasserversorgung Kreditverbindlichkeiten von über 8,4 Mio. € und in der Schmutzwasserentsorgung Kreditverpflichtungen von 38,6 Mio. € gegenüber.

Durch die vielen Erschließungen in den letzten Jahren ist das Anlagevermögen stark angewachsen, während die Kreditverpflichtungen nach und nach weiter abgebaut wurden. Dieses und die größeren umgesetzten Mengen in der Wasserversorgung und in der Schmutzwasserentsorgung sind ein wesentlicher Grund dafür, dass wohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der zentralen Schmutzwasserentsorgung für den größten Teil des KMS-Gebietes die Gebühren gesenkt werden konnten. Dies wurde durch die entsprechenden Satzungsänderungen ebenfalls am 03.02.2009 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Für den Bereich der Waldstadt mussten die Gebühren auch wegen der zurückgehenden Mengen angehoben werden. Diese Gebühren liegen aber immer noch unter dem Satz für das übrige Verbandsgebiet. Ebenfalls angehoben werden musste, wegen den zurückgehenden Mengen, auch die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung.

gez. Rocher
Mitglied der Verbandsversammlung

Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 05.03.2009 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geschlechtsspezifische Regelung
§ 2 Name der Gemeinde
§ 3 Wappen und Dienstsiegel
§ 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung
§ 5 Einwohnerantrag
§ 6 Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
§ 7 Einwohnerversammlung
§ 8 Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden
§ 9 Einsichtnahme in Beschlussvorlagen
§ 10 Gleichstellungsbeauftragte
§ 11 Kinder- und Jugendbeauftragter
§ 12 Behinderten- und Seniorenbeauftragter
§ 13 Entscheidungsvorbehalte der Gemeindevertretung
§ 14 Pflichten der Gemeindevertreter
§ 15 Öffentlichkeit der Sitzung
§ 16 Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow
§ 17 Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz
§ 18 Bekanntmachungen
§ 19 Inkrafttreten

§ 1
Geschlechtsspezifische Regelung

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 2
Name der Gemeinde

(1) Die Gemeinde führt den Namen Rangsdorf.
(2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde und ist kreisangehörig zum Landkreis Teltow-Fläming.
(3) Die Gemeinde verfügt gemäß § 45 BbgKVerf über den Ortsteil Groß Machnow. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Groß Machnow.
(4) Die Gemeinde verfügt weiterhin über den Ortsteil Klein Kienitz. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Klein Kienitz.

§ 3
Wappen und Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt, von blau und silber gespalten; vorne drei pfahlweise gestellte, links gewendete silberne (weiße) Fische, hinten eine bewurzelte blaue Kiefer.
(2) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift im oberen Teil „Gemeinde Rangsdorf", darunter der Siegelnummer und im unteren Teil mit der Umschrift „Landkreis Teltow-Fläming".

§ 4
Förmliche Einwohnerbeteiligung

Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

– Einwohnerfragestunden in der Gemeindevertretung, in den Ausschüssen der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow
– Einwohnerversammlungen

§ 5
Einwohnerantrag

Abweichend von § 14 Abs. 3 BbgKVerf muss der Einwohnerantrag von mindestens 5 vom Tausend der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.

§ 6
Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

(1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu stellen (Einwohnerfragestunde).
(2) Die Einwohnerfragestunde soll 20 Minuten nicht überschreiten.
(3) Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten.
(4) Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in schriftlicher Form an den Fragesteller innerhalb einer Frist von 14 Tagen.

§ 7
Einwohnerversammlung

(1) Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
(2) Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung.
(3) Der Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung.
(4) Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht.
(5) Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
(6) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 5 von Tausend der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.

§ 8
Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 9
Einsichtnahme in Beschlussvorlagen

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann innerhalb einer Woche vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf beim Bürgermeister wahrgenommen werden.

§ 10
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gemeindevertretung benennt durch Abstimmung, auf Vorschlag des Bürgermeisters, eine Gleichstellungsbeauftragte, um auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinzuwirken.
(2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Die Gleichstellungs-

beauftragte erhält hierzu eine schriftliche Einladung mit den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, deren Ausschüssen und zu den Sitzungen des Ortsbeirates Groß Machnow. Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Möglichkeit, innerhalb einer Woche vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf beim Bürgermeister die Sitzungsunterlagen einzusehen und sich zu den Tagesordnungspunkten, die die Problematik der Gleichstellung betreffen, mit dem Bürgermeister ins Benehmen zu setzen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihr Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder in der Sitzung zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes nach Erteilung des Rederechts darlegt.

§ 11
Kinder- und Jugendbeauftragter

(1) Die Gemeindevertretung benennt durch Abstimmung, auf Vorschlag des Bürgermeisters, einen Kinder- und Jugendbeauftragten.
(2) § 10 Abs. 2 bis 3 gilt entsprechend.

§ 12
Behinderten- und Seniorenbeauftragter

(1) Die Gemeindevertretung benennt durch Abstimmung, auf Vorschlag des Bürgermeisters, einen Behinderten- und Seniorenbeauftragten.
(2) § 10 Abs. 2 bis 3 gelten entsprechend.

§ 13
Entscheidungsvorbehalt der Gemeindevertretung

(1) Der Gemeindevertretung sind Geschäfte über Vermögensgegenstände nach § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf vorbehalten, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes übersteigt im Einzelfall nicht den Betrag von 25.000,00 Euro .
(2) Die Entscheidung über Einleitungen von Vergabeverfahren, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, obliegt nach § 28 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf ab einem Auftragswert von 100.000,00 Euro der Gemeindevertretung.

§ 14
Pflichten der Gemeindevertreter

(1) Jeder Gemeindevertreter ist verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen er angehört, teilzunehmen. Ist er an der Teilnahme verhindert, hat er dies rechtzeitig dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses mitzuteilen. Bei der Sitzung eines Ausschusses hat er seinen Vertreter unverzüglich zu benachrichtigen.
(2) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung, der ersten Sitzung des Ausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen. Anzugeben sind:
   1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
   2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ in einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

   Jede Änderung der nach Absatz 2 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
(3) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat die Angaben nach Absatz 2 in der Gemeindeverwaltung unter Verschluss zu halten und nur den Mitglieder der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Ortsbeirates Groß Machnow und dem Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz auf Anfrage zur Einsicht vorzulegen. Er kann Beauftragte benennen, die die Berechtigung zur Vorlage haben.

§ 15
Öffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, des Hauptausschusses und des Ortsbeirates sind öffentlich.

§ 16
Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow

(1) Für den Ortsteil Groß Machnow ist ein Ortsbeirat zu wählen.
(2) Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.
(3) § 14 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 17
Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz

(1) Im Ortsteil Klein Kienitz wird ein Ortsvorsteher gewählt.
(2) Der Ortsvorsteher hat dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von sechs Wochen nach Annahme der Wahl schriftlich seinen ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen. Anzugeben sind:
   1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
   2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ in einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

   Jede Änderung der nach Absatz 2 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
(3) § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 18
Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf". Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen. In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
(3) Abweichend von Abs. 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

   1. in Rangsdorf
      a) vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung Ladestraße 6
      b) an der Großmachnower Straße/Einmündung Bergstraße
      c) Sachsenkorso/Einmündung Kienitzer Straße
      d) auf dem Vorplatz der Grundschule Rangsdorf Clara-Zetkin-Straße 5a
      e) Parkplatz zwischen den Gebäuden Seebadallee 47 und 48

   2. im Ortsteil Groß Machnow
      a) vor dem Gebäude Dorfstraße 9

   3. im Ortsteil Klein Kienitz
      a) zwischen den Gebäuden Kienitzer Dorfstraße 12 und 14

   Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages

ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, an dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder des sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung in Rangsdorf, Ladestraße 6 ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

§ 19
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 17.12.2004, die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.06.2005 und die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 25.04.2007 außer Kraft.

Rangsdorf, den 18.03.2009

gez. Rocher *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Informationen für die Planung von Kleinkläranlagen (KKA)

Wenn eine öffentliche zentrale Abwasserbeseitigung auf Grund fehlender Erschließung nicht möglich ist, erfolgt die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung dezentral. Zu der dezentralen Abwasserbeseitigung gehört die Entsorgung mittels einer abflusslosen Sammelgrube oder mittels einer Kleinkläranlage (KKA).

Nach der zweiten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden Zossen ist für die Ortsteile oder Gemeindegebiete Fernneuendorf, Funkenmühle, Horstfelde, Klein Kienitz, Teilbereiche von Klein Schulzendorf, Kummersdorf/Gut, Lindenbrück, Neuhof, Schönhagen, Stangenhagen, Schünow und Zesch am See eine zentrale Schmutzwassererschließung nicht vorgesehen.

Planen Sie nun die Errichtung einer KKA, erkundigen Sie sich beim Zweckverband KMS Zossen, ob Ihr Grundstück an die öffentliche zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden kann und wenn nicht, wann mit einer öffentlichen zentralen Erschließung zu rechnen ist. Diese Anfrage kann formlos erfolgen. Hierzu reichen Sie als Eigentümer oder Bevollmächtigter schriftlich die Grundstücksangaben (z. B. Lage, Flurstücksbezeichnung etc.) und die Angaben der geplanten KKA beim KMS Zossen ein. Sie erhalten dann eine entsprechende Stellungnahme des Verbandes, welche Sie für das Antragsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises benötigen.

Grundvoraussetzung für die Errichtung bzw. Betreibung einer Kleinkläranlage ist das Vorhandensein einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist der Landkreis als Untere Wasserbehörde zuständig. Mit Erteilung dieser Erlaubnis werden die Aspekte des Gewässerschutzes im Zusammenhang mit dem Betreiben einer Kleinkläranlage und einer Gewässerbenutzung geregelt. Die Einsatzmöglichkeiten für KKA sind durch eine Vielzahl von zu berücksichtigenden Randbedingungen u. a. des Gewässerschutzes erheblich eingeschränkt. Kleinkläranlagen sind in der Regel nur außerhalb von Trinkwasserschutz- bzw. -vorbehaltsgebieten einsetzbar. Ferner sollten Sie prüfen, welche Art von Kleinkläranlagen für Sie in Frage kommen könnte. Informationen über die verschiedenen Arten von KKA finden Sie z. B. im Internet oder in Baumärkten. Wichtig ist hierbei auch nach dem Wartungsaufwand, Art des Klärschlammes und nach der Art der Ableitung des gereinigten Abwassers zu entscheiden. Kleinkläranlagen bedürfen einer ständigen Kontrolle und einer kontinuierlichen Wartung. Hierbei beraten Sie die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörden des Landkreises Teltow-Fläming (UWB Frau Krätzsch - 03371/ 608-2608) und des Landkreises Dahme-Spreewald (UWB Frau Block - 03546/ 20-1623) gern.

Haben Sie nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis Ihre KKA errichtet und wurde diese von der UWB abgenommen, kann der Zweckverband KMS Zossen bei der UWB einen Antrag auf Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht beantragen. Mit Bescheid wird dann die Abwasserbeseitigungspflicht auf Sie übertragen und mit dieser werden Sie verpflichtet, die auf Ihrem Grundstück anfallenden Abwasser (ausgenommen des anfallenden nicht separiertem Klärschlamms – je nach Anlage) für die Geltungsdauer der wasserrechtlichen Erlaubnis ordnungsgemäß mittels der KKA zu entsorgen. Mit Zustimmung des Verbandes können Sie den Antrag auch selbst bei der UWB stellen.

Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ist eine längerfristige Lösung, wobei sich die Kosten für eine KKA amortisieren können. Ist eine öffentliche zentrale Schmutzwassererschließung in den nächsten Jahren vorgesehen, kann eine KKA auch für diesen Übergangszeitraum errichtet werden. Jedoch wird die Abwasserbeseitigungspflicht nicht auf den Grundstückeigentümer übertragen und Sie müssen Ihr Grundstück dann zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage anschließen und dürfen die KKA nicht weiter betreiben.

Die Entsorgung des nicht separierten Klärschlamms bleibt jedoch im Aufgabenbereich des KMS Zossen bzw. einem von ihm beauftragten Dritten und muss auf einer kommunalen Kläranlage entsorgt werden.

Bei Rückfragen zum Thema „Kleinkläranlagen" steht Ihnen Frau Flach (033703 911-21) vom Zweckverband KMS Zossen gern zur Verfügung.

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming, Stand 01.01.2009

Gemäß § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S.61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2004 (GVBl. II S.818), kann **ab 01.04.2009** für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming, Stand 01.01.2009, in der Bauverwaltung – Sachgebiet Liegenschaften – der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist ist die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte zu den Sprechzeiten unserer Verwaltung weiterhin möglich.
Schriftliche Auskünfte hierzu erteilt jedoch nur der Gutachterausschuss beim Landkreis Teltow-Fläming.

gez. Rocher
Bürgermeister

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 17.03.2009

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202,207) sowie aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz -BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202/206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 05.03.09 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufwandsentschädigung

Der Gemeindewehrführer, die Ortswehrführer, der Gemeindejugendwart und die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf erhalten für die Abdeckung der mit den Funktionen verbundenen persönlichen Aufwendungen eine pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Gemeindewehrführer, Ortswehrführer

(1) Der Gemeindewehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro.
(2) Der Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Rangsdorf erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro, der Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Machnow in Höhe von 35,00 Euro und der Gemeindejugendwart in Höhe von 27,00 €.
(3) Den Stellvertretern für alle unter § 1 genannten Personen wird für die Dauer der Wahrnehmung dieser Funktion ein Betrag von 50 v. H. der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 und 2 gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird in diesem Fall entsprechend gekürzt.

§ 3
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf

(1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf erhalten für jede Stunde eines tatsächlichen Einsatzes eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro.
(2) Abs. 1 gilt nicht, wenn die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bereits einen Anspruch auf Vergütung oder sonstige Entschädigung auf der Grundlage einer besonderen Rechtsvorschrift haben.

§ 4
Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 12.07.2007 außer Kraft.

Rangsdorf, den 17.03.2009

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 17.03.2009

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) sowie aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes -BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 05.03.09 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 23.07.2008

In § 3 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Als Kosten gelten auch Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf für sonstige in Anspruch genommene Fremdleistungen, wenn diese auf Anforderung im Rahmen des Einsatzes der hilfeleistenden Feuerwehr fällig werden."

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 17.03.2009

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule der Gemeinde Rangsdorf (Schulbezirkssatzung) vom 17.03.2009

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbindung mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 02. August 2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 208), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in der Sitzung am 05.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Schulbezirke

Für die Grundschule Rangsdorf werden Schulbezirke wie folgt gebildet:

Schulbezirk I

Grundschule Rangsdorf, Clara- Zetkin- Str. 5a, 15834 Rangsdorf

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge, die sich westlich der Bahnlinie Berlin - Dresden befinden einschließlich der Straßenzüge: Alemannenallee, Am Seekanal, Am Stadtweg, Am Stadtwinkel, Am Panorama, Amselweg, Anemonenstraße, Bergstr. 1 - 19 und 48 - 67, Cimbernring, Clematisring, Elsterweg, Falkenflur, Fliederweg, Frankenallee, Grenzweg 1 - 131, Großmachnower Allee, Großmachnower Str. 1 - 15 und 42 - 59 c, Kienitzer Str. 1 - 47 und 58 - 90, Ladestr., Langobardenstr., Nibelungenallee 1 - 10 und 32 - 38, Normannenallee, Pramsdorfer Weg, Reihersteg 1 - 15 und 22 - 35 , Sachsenkorso, Spechtweg, Stadtwinkel, Teutonenring, Thomas-Müntzer- Weg, Wacholderstraße, Westgotenallee, Wikingerallee, Zeisigweg und Zülowpromenade.

Schulbezirk II

Grundschule, Außenstelle Groß Machnow, Dorfstr. 11, 15834 Rangsdorf/ OT Groß Machnow

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge östlich der Bahnlinie der Gemeinde Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz, die sich nicht im Schulbezirk I befinden.

In Abstimmung mit der genehmigten Schulentwicklungsplanung kann eine jährliche Anpassung der Schulbezirke auf der Basis der voraussichtlichen Einschülerzahlen zu dem Zwecke erfolgen, eine angemessene Schülerzahl zu erreichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.01.2008 außer Kraft.

Rangsdorf, 17.03.2009

gez. K. Rocher
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf

am Montag, dem 27. April 2009 um 19:00 Uhr im großen Beratungssaal der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2008/2009
   - Kassenbericht
   - Jagdpacht/bejagbare Flächen
   - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltplanes für das Jagdjahr 2009/2010
5. Sonstiges

Rangsdorf, den 23.03.2009

gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagdvorsteher

Ehrenamtliche/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r für die Gemeinde Rangsdorf gesucht

Aufgrund der Neuregelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009 wird in der Gemeinde Rangsdorf für das Ehrenamt des/der Kinder- und Jugendbeauftragten ab dem 01.06.2009 eine geeignete Person gesucht.

Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse teil, sofern Belange der Kinder und Jugendlichen zu beraten und zu entscheiden sind. Im Rahmen der Regelungen der Hauptsatzung kann sich der/die Beauftragte hierzu auch einbringen.

Ausführlichere Informationen zum Tätigkeitsbereich können über die Gemeindeverwaltung erfragt werden (Kontaktdaten siehe unten).

Interessenten/innen werden gebeten, sich **bis zum 24.04.2009** zu bewerben.

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf, Lichtbild und ein behördliches Führungszeugnis (kann im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rangsdorf beantragt werden) beizufügen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bei folgender Stelle einzureichen:

Gemeindeverwaltung Rangsdorf
Herr Lamprecht
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf
Telefon: ++49(0)33708 23613

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wird in ihrer Sitzung am 28.05.2009 über die Besetzung des Ehrenamtes entscheiden.

Engagierte Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Rangsdorfer Einwohner/innen,
am Sonntag, dem **07.06.2009** findet die **Europawahl** statt.
Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den zahlreichen Wahllokalen benötigen wir noch engagierte Wahlhelfer/innen.
Da wir bei der Durchführung von Wahlen grundsätzlich auf freiwillige, ehrenamtliche Helfer/innen angewiesen sind, würden wir uns über Ihre Mithilfe sehr freuen.
Positive Zusagen erbitten wir unter Angabe Ihres

Namens, Vornamens, Anschrift und Telefonnummer

an die

Gemeindeverwaltung Rangsdorf
Frau Schulze
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf
Telefon: ++49(0)33708 23625
E-Mail karin.schulze@gv-rangsdorf.de

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns recht herzlich.
Auf der Internetpräsentation des Wahlleiters können Sie die zu besetzenden Wahllokale und die noch freien Funktionen der Wahlvorstände abrufen (www.wahlleiter-rangsdorf.de/Wahlleiter_Rangsdorf_Aktuelles.html).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Lamprecht
Wahlleiter

Hinweis zur Veränderungssperre

Die Veränderungssperre läuft zum 23.03.2010 aus, sofern nicht vorher der Bebauungsplan „Ladestraße" als Satzung in Kraft tritt.

Einladung zur Gewässerschau 2009 des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte" Gallun

Rangsdorf	**14.04.**
OT Groß Machnow	13.00 Uhr auf dem Parkplatz ROLLER Südringcenter

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Steuer -ID

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat unter www.identifikationsmerkmal.de den Bürgern die Möglichkeit eröffnet hat, eine Abfrage der ihnen zugeteilten Steuer-ID durchzuführen.

Sprechstunden Jugendamt

Die nächsten Sprechstunden im April 2009 finden am **07.04.2009** und **21.04.2009** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

Zimmer für Kinderbetreuung

Aufgrund von Nachfragen werden Zimmer in Rangsdorf einschließlich der Ortsteile zur Betreuung von Kindern gesucht. Meldungen können bei Frau Franke, Tel 033708/23644 abgegeben werden.

Einkommenserklärungen

Eltern, die ihre Kinder im „Spatzennest", im „Gartenhäuschen" und im Hort" Räuberhöhle betreuen lassen, denken bitte unbedingt an die Abgabe der Elternerklärungen für 2009. Nachweise zum Einkommen, die noch nicht eingereicht wurden, müssen dringend abgegeben werden. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Franke (Tel. 033708/23644) gern zur Verfügung.

Verkaufsoffene Sonntage

Die Gemeinde Rangsdorf arbeitet an einer Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Die Verkaufsstellen dürfen an sechs Sonntagen im Jahr geöffnet sein. Wer von diesen zusätzlichen Ladenöffnungszeiten Gebrauch machen will, kann bis zum **30.April 2009** entsprechende Anträge mit einer Begründung stellen. Die Anträge sollen im Gewerbeamt der Gemeinde Rangsdorf schriftlich eingereicht werden.

Verbrennen von Stoffen im Freien

Holzfeuer sind grundsätzlich auch ohne Ausnahmeerteilung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z.B. Scheitholz, Äste und Reisig benutzt.
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die Maße: Durchmesser 1m und Höhe 1m.
- Das Feuer wird bis zum Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

Nicht unter diese Bestimmung fallen sog. Oster- oder Brauchtumsfeuer, die ohne Ausnahmeerteilung durch die Gemeinde nicht zulässig sind.
Das Landesimmissionsschutzgesetz und die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung gelten entsprechend.
Bei Zuwiderhandlungen muss mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gerechnet werden.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Einladung zur Elternversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,
zur **Einwohnerversammlung** werden Sie hiermit recht herzlich

zum Dienstag, dem 21.04.2009 um 19:00 Uhr
in die Aula der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 5a

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Erläuterungen und Diskussion zum Jahresabschlusses der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2008
3. Erläuterungen und Diskussion zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2009
4. Erläuterungen und Diskussion zu den geplanten Investitionen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2009

gez. Rocher

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Terminplanung 2009

Sitzungen Gemeindevertretung und Ausschüsse

Gemeindevertretung	Hauptausschuss
28.05.09	30.04.09
09.07.09	11.06.09
(03.09.09)	(06.08.09)
15.10.09	17.09.09
26.11.09	29.10.09
07.01.10	10.12.09

Gemeinde-Entwicklungsausschuss	Sozialausschuss	Finanzausschuss
28.04.09	05.05.09	12.05.09
09.06.09	16.06.09	23.06.09
(04.08.09)	(11.08.09)	(18.08.09)
15.09.09	22.09.09	29.09.09
27.10.09	03.11.09	10.11.09
08.12.09	15.12.09	22.12.09

Ortsbeirat Groß Machnow

27.04.09
08.06.09
(03.08.09)
14.09.09
26.10.09
07.12.09

Daten in den Klammern nach Bedarf (Sommerpause)

Aus der Heimatgeschichte

Werbung für Rangsdorf in den 1950er Jahren

Nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte es einige Jahre, bis wieder Berliner aus der nunmehr gespaltenen Stadt Ausflüge ins Umland unternahmen, die nicht dem Erwerb von Lebensmitteln dienten. So berichtete die „Märkische Union“ in ihrer Ausgabe vom 10. August 1951 über den Ausflugsort Rangsdorf, füllte den Beitrag aber vorwiegend mit einem Rückblick auf die Ortsgeschichte.

Dabei wurde daran erinnert, dass Ende der zwanziger Jahre das Tanzen im Strandbad verboten wurde, weil es Ruhebedürftige stören würde und Tanzen im Badeanzug anstößig sei.

Über Rangsdorf im Jahre 1951 schrieb die Zeitung, „daß doch schon einiges getan wurde, um den Ort wieder zu einem Ausflugsziel für Berlin zu machen. Man sieht aber auch, was noch getan werden muß. Manche Plätze in Rangsdorf warten noch auf ihre Herrichtung, und so manche Straße könnte noch ihr Aussehen verbessern.“ Dann wurde über Pläne der Gemeindevertretung, darunter eine Strandpromenade, berichtet und darauf verwiesen, dass der Rangsdorfer See nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter viele Möglichkeiten sportlicher Betätigung bietet.

Ende der fünfziger Jahre fand sich ein neuer Bericht über den Ausflugsort Rangsdorf.

In einer Beilage der „Berliner Zeitung“ vom 12. Juni 1959 erschien der Bericht eines Reporters mit dem Titel: „Ein Ausflug nach Rangsdorf“. Einleitend hieß es. „Rangsdorf mit seinem bekannten Seebad gehörte einst zu den beliebtesten Ausflugszielen der Berliner. Wie sieht es heute dort aus?“ Der Beantwortung dieser Frage diente der Besuch.

Mit der Bahn angekommen, orientierte er sich am Bahnhof auf einer großen Tafel nicht nur über die Straßen des Ortes, sondern auch über alle Dienststellen und öffentlichen Einrichtungen.

Er schlug den Weg über die Kienitzer Straße zur Gemeindeverwaltung ein, kam an in Bau befindlichen Wohnblöcken der 1958 gegründeten Arbeiterwohnungs-Genossenschaft „Funk“ und dann, kurz vor dem Rat der Gemeinde, an einer Baracke vorbei, in der sich nicht nur die Gemeindebibliothek, sondern mit „Konsum Heimbedarf“ auch ein Laden für Möbel und Hausrat befand.

Diese Baracke, das sei hier eingefügt, gehörte vor 1945 der Lorenz AG und diente in der ersten Nachkriegszeit als Seuchenbaracke.

Heute steht etwa an dieser Stelle das DRK-Heim.

In der Verwaltung erfuhr der Reporter, wie fleißig die Rangsdorfer seien und was alles in jüngster Zeit verbessert wurde und vorgesehen sei.

So sollte die Seebadallee neue Leuchten erhalten und das Volkshaus in dieser Straße zu einem Kulturhaus ausgebaut werden.

Mit gewissem Erstaunen liest man heute, wie der Reporter die Seebadallee beschrieb: „Bei unserem anschließendem Weg zum Seebad finden wir eine gepflegte Straße mit zahlreichen, gut ausgestatteten Läden.“

Schließlich erblickte er das glitzernde Wasser des Rangsdorfer Sees, schilderte begeistert den Blick zum jenseitigen Ufer und lobte den feinsandigen Strand sowie die Umkleidekabinen, den Bade-Utensilien-Verleih, die Bootsvermietung und die schattigen Plätze im Strandbad. Ebenso wurde das Seebad-Casino mit Lob bedacht und berichtet, dass am Sonnabend und Sonntag die Musik zur Kaffeezeit und abends zum Tanz aufspielt.

Zum Schluss gab der Reporter den Rangsdorf-Besuchern aus Berlin noch einen Tipp: „Wandern Sie von Dahlewitz am Fließufer des Glasowbaches entlang bis zur Autobahn, dann nach links hinüber und an der „Krummen Lanke“ weiter zum Seebad Rangsdorf.

Bei gemütlichem Schritt brauchen Sie zwei Stunden dazu – zwei erholsame Stunden in der Natur, wie wir sie uns und Ihnen an einem Urlaubstag wünschen.“ Das könnte auch heute noch eine Empfehlung für den Ausflug „ins Jrüne“ sein.

Dr. Siegfried Wietstruk

Kunst zu Kleist

Ausstellung im Kunstflügel ab 26. April

Kunst zu Kleist ist Anziehungspunkt der neuen Ausstellung, die in der Rangsdorfer Galerie KUNSTFLÜGEL am 26. April um 15 Uhr eröffnet wird. Vor allem Künstlerinnen, aber nicht ausschließlich, sind es, die sich in dieser Präsentation mit dem Werk des Dramatikers Heinrich von Kleist (1777 - 1811) auseinandersetzen.

Die bildkünstlerischen Arbeiten von Kerstin Baudis, Johanna Goerke, Joachim John, Gabriele Koerbl, Armin Münch, Christine Perthen †, Ronald Paris, Núria Quevedo, Elly Reichel, Gudrun Siegmund, Ruth Tesmar, Christiane Wartenberg, Karla Woisnitza, Anneli Zimmermann entstanden zum Teil als Auftragswerke vornehmlich in den 70er und 80er Jahren. Diese Leihgaben aus der Kunstsammlung des Kleist-Museums Frankfurt (Oder) sind Annäherungen an den geistigen Kosmos eines der wie Thomas Mann formulierte „... größten, kühnsten, höchstgreifenden Dichter deutscher Sprache ...“.

Im Vorfeld seines 200. Todestages bringen die Zeichnungen, Grafiken, Collagen und Theatralia dieser Künstlerinnen und Künstler zu Stücken wie „Penthesilea“, „Michael Kohlhaas“, „Der zerbrochene Krug“, „Die Verlobung in St. Domingo“, „Das Erdbeben von Chili“ oder zur ästhetischen Abhandlung „Über das Marionettentheater“ die zwischen Selbstbestimmung und sozialer Ordnung angesiedelten Konflikte neu ins Gespräch, in denen sich Kleist in seiner Zeit befand. Ergänzt wird die Ausstellung der Leihgaben durch Arbeiten u.a. von Sylvia Hagen und Ingrid Hartmetz aus der Sammlung der GEDOK Brandenburg.

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes zwischen dem Kleist-Museums Frankfurt (Oder) und der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, GEDOK Brandenburg e.V. findet am **24. Mai eine Konzertlesung** statt. Wolfgang de Bruyn liest aus Christa Wolfs Buch „Kein Ort. Nirgends“, jener Erzählung, die von der fiktiven Begegnung zwischen Heinrich von Kleist und Karoline von Günderode im Hause der Geschwister Brentano in Winkel am Rhein handelt. Es musiziert das Duo Avivando mit Karsten Intrau (Gitarre) und Kirsten Bräutigam (Querflöte). Der Eintritt beträgt 5 Euro.

Mit diesem Projekt beschreitet die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, GEDOK Brandenburg e.V. neue Wege der Kooperation. Wir danken dem Kleist-Museum Frankfurt (Oder), der weltweit umfangreichsten Sammlung von Zeugnissen zum Werk des Dichters, für die großzügige Überlassung der Leihgaben und die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dank gebührt auch dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf für die fördernde Unterstützung.

Dr. Gerlinde Förster

Ausstellungsdauer:
26. April bis 3. Juni 2009
Öffnungszeiten:
Mi - Fr und So 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

„Ein freier denkender Mensch bleibt da nicht stehen, wo der Zufall ihn hinstößt; oder wenn er bleibt, so bleibt er aus Gründen, aus Wahl des Bessern.“
(H. v. Kleist)

Gründungsversammlung

Kulturverein i.G. informiert

Sehr geehrte Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Kulturfreunde,

am Montag, dem **27.04.2009** wird um 19.30 Uhr in der Bibliothek Rangsdorf, Seebadallee 45 die Gründungsversammlung des Kulturvereins stattfinden.

Hierzu sind Sie alle recht herzlich eingeladen.

gez. Dr. Hartmut Klucke

Zu Lärm- und Klimaschutz am Flughafen BBI

Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Sven Petke an die Landesregierung

Seitens der Fluggesellschaften und Flughafenbetreiber werden innovative Verfahren für den Anflug von Verkehrsmaschinen entwickelt. Diese sollen den Fluggesellschaften nicht nur helfen, Kerosin zu sparen, sondern insbesondere zur Reduzierung der Lärmemissionen beitragen. Gerade beim Landeanflug ließe sich durch die Verwendung von Gleitanflügen gegenüber den gebräuchlichen starren Luftkorridoren ein hoher Lärmpegel im Nahbereich des Flughafens (15 bis 45 Kilometer) vermeiden. Beispielhaft sei hier das .Continuous Descent Approach' (CDA-Verfahren) genannt, welches aufgrund eines kontinuierlichen Sinkfluges gegenüber dem herkömmlichen Landeverfahren wesentlich leiser ist und zudem den Treibstoffverbrauch senkt. Nach wissenschaftlichen Analysen ließe sich so bereits heute bei jeder Landung eine Kerosineinsparung von bis zu 0,5 to und eine Lärmreduzierung von bis zu sechs Dezibel erzielen. Dadurch wird vor allem den Bedürfnissen der Anwohner in den Ballungsräumen rund um einen Verkehrslandeplatz Rechnung getragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalteten sich die Planung für die Landeverfahren, Einflugkorridore und die voraussichtliche Lärmemission durch landende Flugzeuge beim Bauprojekt BBI?
2. Wie bewertet die Landesregierung die in Fachkreisen erwogenen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung durch Gleitanflüge und den Einsatz neuer Verkehrsleittechnik wie das „Continuous Descent Approach" (CDA-Verfahren) und deren Umsetzungsmöglichkeiten beim BBI?
3. Auf welche Weise werden bei der Planung die neuen Anflugverfahren in die Analyse und Planung mit einbezogen? Wenn Nein, warum nicht?
4. Welche Auswirkungen auf die Planung des BBI hätte eine Berücksichtigung der Gleitanflugverfahren auf die Gestaltung der Flugkorridore und der Landeregelungen in rechtlicher und technischer Sicht?
5. Würde durch die Einbeziehung der innovativen Landeverfahren beim Projekt BBI die planungsrechtliche Sicherheit der bisherigen Planungen gefährdet und welche Gründe sind dafür maßgeblich?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, sich wie der Flughafen Frankfurt am Main (Fraport) an den gegenwärtigen Testverfahren bereits jetzt oder in Zukunft zu beteiligen?

Antwort siehe Seite 15

Einladung zu Osterspielen

Hallo liebe Kinder!!!

Auch in den **Osterferien** bietet das „Waldhaus Blankenfelde" wieder einen Nachmittag voll Spiel, Spannung und Ferienspaß an.

Diesmal will unser „Öki" Henrik mit Euch nach spreewäldischem Vorbild eine **Waleien-Bahn** zum Eiertrudeln bauen...
…Wir können auch ein Osterfeuer entfachen,
unsere Waldhütte mit dem Fuchsbau besuchen
und vieles andere mehr……

Wir freuen uns auf Euren Besuch! Kommt einfach vorbei und macht mit!

Wann:
am Donnerstag, dem 16. April 2009 von 14 - 16 Uhr

Wo:
Natursportpark,
Blankenfelde,
Jühnsdorfer Weg 1c

Weitere Informationen:
„Waldhaus-Telefon"
Tel.: 033708 / 20821

Yoga bewirkt kleine Wunder bei Senioren

Volkshochschulkurs im ASB-Seniorentreff Rangsdorf

Bunte Gymnastikmatten liegen auf dem Boden. Leise erklingt Entspannungsmusik, als Jürgen Kühn mehrere Damen am Montagvormittag mit „Namasté" begrüßt. „Namasté" bedeutet sinngemäß übersetzt „Ich verbeuge mich vor dir" und wird in Indien und auch im Yoga als Grußformel verwendet.

Mit dem Kurs der Volkshochschule Teltow-Fläming „Hatha-Yoga – für die Generation 60+" hat das traditionelle Übungssystem für Körper und Geist nun auch im ASB-Seniorentreff in Rangsdorf Einzug gehalten.

Yoga hilft schon seit Jahrtausenden Menschen dabei, durch bestimmte Stellungen, die Asanas genannt werden, bewusst den eigenen Körper zu spüren und zu stärken.

„Im Verlauf der Lebensjahre nimmt die Beweglichkeit des Körpers ab. Das führt dazu, dass Senioren meist sehr schnell durch angeleitete Atemtechniken und die Konzentration auf einzelne Körperteile Verbesse-

rungen wahrnehmen", erklärt Yoga-Lehrer Jürgen Kühn. Auch das hormonelle Gleichgewicht werde von den Yoga-Übungen unterstützt.

Die tiefe Entspannung und die Ruhe, die die Kursteilnehmerinnen während der Yoga-Stunden erleben, begleiten sie oft mit nach Hause.

So hat Adeltraud Pollack schon nach wenigen Wochen gelernt, entspannter mit dem alltäglichen Stress umzugehen.
„Ich freue mich darauf, montags hierher zum Yoga zu kommen", erzählt die 73-jährige Rangsdorferin. Bei den Übungen könne sie gut mithalten. „Und von meiner Osteoporose merke ich beim Yoga nichts mehr", berichtet sie stolz.

Die Yoga-Stunden für Senioren bestehen aus besonders sanften Bewegungen und vielen Atemübungen.
Wahre Wunder bewirken Umkehrstellungen, die die inneren Organe und die Venen entlasten. Die Verdauung wird mit diesen Übungen außerdem angeregt, Gelenke und Wirbelsäule werden wieder beweglicher.

Auf die Befindlichkeiten und körperlichen Einschränkungen der Teilnehmerinnen nimmt Yoga-Lehrer Jürgen Kühn viel Rücksicht.
Der 41-jährige unterrichtet nicht nur Seniorinnen, sondern alle Generationen. Im eigenen Yoga-Zentrum „AusZeit" auf dem Rangsdorfer Kunsthof bietet er spielerisches Yoga für Kinder, Yoga für Erwachsene und spezielle Kurse für Schwangere und im Yoga-Dance an.

Der Volkshochschulkurs bereichert das Programm des ASB-Seniorentreffs, das von Gymnastik über Gedächtnistraining bis hin zu Vorträgen und Festen reicht.

Zu Lärm- und Klimaschutz am Flughafen BBI

Antwort von Minister für Infrastruktur und Raumordnung auf die Kleine Anfrage

Frage 1:
Wie gestalteten sich die Planung für die Landeverfahren, Einflugkorridore und die voraussichtliche Lärmemission durch landende Flugzeuge beim Bauprojekt BBI?

Zu Frage 1:
Die Flugverfahren, einschließlich der Flugwege, Flughöhen und Meldepunkte, werden gem. § 27a Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) vom Luftfahrt-Bundesamt durch Rechtsverordnung festgelegt.

Die Planung der Flugverfahren wird von der Deutschen Flugsicherung GmbH vorgenommen, Die Deutsche Flugsicherung GmbH befindet sich als privatrechtlich organisiertes Unternehmen zu 100 % im Besitz des Bundes.

Die Landesregierung ist dementsprechend mit Planung und Festlegung von An- und Abflugverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld nicht befasst.
Im Rahmen der Planung und Festlegung von Flugverfahren sind sowohl die Deutsche Flugsicherung GmbH als auch das Luftfahrt-Bundesamt gem. § 29b Abs. 2 Luft-verkehrsgesetz (LuftVG) unmittelbar verpflichtet, auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.
Es ist dabei gängige Praxis, dass die Planung für neue oder wesentlich geänderte Flugverfahren vor der Festlegung durch das Luftfahrt-Bundesamt von der Deutschen Flugsicherung GmbH der Fluglärmkommission für den jeweiligen Flugplatz zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Frage 2:
Wie bewertet die Landesregierung die in Fachkreisen erwogenen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung durch Gleitanflüge und den Einsatz neuer Verkehrsleittechnik wie das „Continuous Descent Approach" (CDA-Verfahren) und deren Umsetzungsmöglichkeiten beim BBI?

Zu Frage 2:
Die im Zuge eines Probebetriebs an den Verkehrsflughäfen Frankfurt und Köln-Bonn bisher gewonnenen Erkenntnisse deuten nach Auffassung der Landesregierung darauf hin, dass das sogenannte „Kontinuierliche Sinkflugverfahren" eine Möglichkeit darstellt, Lärmbelastungen und CO_2 - Emissionen zu reduzieren. Der kontinuierliche Sinkflug kann demnach je nach Flugzeugtyp, Flugstrecke und meteorologischen Gegebenheiten zu Einsparungen von 50 bis 150 Kilogramm Kerosin pro Anflug führen, was Einsparungen zwischen 160 und 470 Kilogramm CO_2 bedeutet.
Während des Probebetriebs in Frankfurt und Köln-Bonn durchgeführte Messungen haben zudem ergeben, dass auch die Lärmemission im Bereich von rund 55 bis 15 Kilometern vor der Landeschwelle reduziert werden konnte.
Kontinuierliche Sinkflugverfahren sind allerdings nur dann möglich, wenn aufgrund der Verkehrsdichte nicht damit zu rechnen ist, dass es zu Verzögerungen des nachfolgenden Verkehrs kommt, wenn keine Sicherheitsgründe, wie beispielsweise zu geringe Staffelungsabstände, dagegen sprechen und wenn das Wetter keine Einschränkungen erfordert.
Diese Verfahren können insofern aus betrieblichen Gründen nur in verkehrsschwachen Zeiten angewendet werden und kommen daher gegenwärtig hauptsächlich in der Nacht zum Einsatz.

Frage 3:
Auf welche Weise werden bei der Planung die neuen Anflugverfahren in die Analyse und Planung mit einbezogen? Wenn Nein, warum nicht?

Frage 4:
Welche Auswirkungen auf die Planung des BBI hätte eine Berücksichtigung der Gleitanflugverfahren auf die Gestaltung der Flugkorridore und der Landeregelungen in rechtlicher und technischer Sicht?

Frage 5:
Würde durch die Einbeziehung der innovativen Landeverfahren beim Projekt BBI die planungsrechtliche Sicherheit der bisherigen Planungen gefährden und welche Gründe sind dafür maßgeblich?

Zu Fragen 3,4 und 5:
Flugverfahren, einschl. der An- und Abflugverfahren sind nicht Bestandteil der Regelungen von luftrechtlichen Planfeststellungen oder Genehmigungen für Flughäfen.

Für den ausgebauten Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld erfolgt die endgültige Planung der Flugverfahren durch die Deutsche Flugsicherung GmbH und die Festlegung durch das Luftfahrt-Bundesamt erst kurz vor der Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn.
In welchem Umfang dabei auch kontinuierliche Sinkflugverfahren in die Planung einbezogen werden, ist der Landesregierung derzeit nicht bekannt.
Aufgrund der Tatsache, dass auch die Deutsche Flugsicherung GmbH und das Luftfahrt-Bundesamt gem. § 29b LuftVG verpflichtet sind, auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken, geht die Landesregierung davon aus, dass seitens der Deutschen Flugsicherung GmbH alle vorhandenen Möglichkeiten zur Reduzierung von Fluglärm in den Planungen für die Flugverfahren berücksichtigt werden.
Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld wurden jedenfalls seitens der Landesregierung alle Voraussetzungen geschaffen, der Deutschen Flugsicherung GmbH die Planung von Flugverfahren zu ermöglichen, ohne dabei einer Limitierung durch die Flughafenanlage zu unterliegen.

Frage 6:
Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, sich wie der Flughafen Frankfurt am Main (Fraport) an den gegenwärtigen Testverfahren bereits jetzt oder in Zukunft zu beteiligen?

Zu Frage 6:
Die Entscheidung über die Auswahl geeigneter Flugplätze für einen Probebetrieb im Bereich der An- und Abflugverfahren obliegt allein der Deutschen Flugsicherung GmbH.
Die Landesregierung geht davon aus, dass sofern die allgemeine Durchführbarkeit und Wirksamkeit der kontinuierlichen Sinkflugverfahren im Zuge des Probebetriebs bestätigt werden kann, diese Verfahren an allen deutschen Verkehrsflughäfen zum Einsatz kommen werden.
Die genehmigungsrechtliche Situation des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld würde jedenfalls einer Einrichtung entsprechender Verfahren weder im Zuge eines Probebetriebs noch im Rahmen der zukünftigen An- und Abflugverfahren entgegenstehen.

Mein Jacobsweg

Präsentation im Rangsdorfer Seniorentreff

Im Rangsdorfer ASB-Seniorentreff hatten 25 Gäste kürzlich die Gelegenheit, einen Vortrag über den von Frau Ingrid Stöbe gegangenen Jacobsweg zu hören und zu sehen.

Ingrid Stöbe, ebenfalls eine Seniorin, hatte sich vom 1. bis 30. September 2008 auf den Weg gemacht, diesen den meisten Menschen durch Hape Kerkeling bekannt gewordenen Pilgerweg nach Camino de Santiago zu bewältigen.

Der Vortrag begann mit allgemeinen und wissenswerten Erläuterungen über die Geschichte der Jacobswege und ihre Vorbereitungen dazu. Sie nannte drei der bekanntesten Wege. Einer ist der Pilgerweg nach Rom – zum Papst, der zweite Weg führt nach Jerusalem – zu Gott und der dritte Weg nach Camino de Santiago – zur Bereinigung der Seele und seiner Sünden.

Diesen zuletzt genannten Pilgerweg, mit einer Länge von etwa 800 km, hat sie zwar in der oben genannten Zeit nicht ganz geschafft. Aber der Weg von Saint-Jean-Pied-de-Port bis León, etwa die Hälfte der Strecke (ca. 400 km), war auf jeden Fall interessant genug, ein 1 ½-stündiges Programm zu füllen.

Nach der Einführung erschien Ingrid Stöbe nach kurzer Pause zum Erstaunen aller Anwesenden in ihrer original Pilgerausrüstung und ließ einige Senioren den 17 Kg schweren Rucksack anheben, um alle auf den folgenden Vortrag über „Ihren“ Pilgerweg richtig einzustimmen. Über einen Beamer wurden mithilfe einer Power-Point-Präsentation 180 schöne und interessante Fotos an einer Leinwand gezeigt.

Einen weiteren Vortrages wird es sicher Ende Jahres 2009 geben, wenn Frau Stöbe den zweiten Teil des Weges von León nach Santiago de Compostella absolviert hat.

Eine sehr interessante Veranstaltung mit sehr vielen Hintergrund Informationen, die von den Gästen zum Schluss mit großem Applaus belohnt wurde.

Geburtstage unserer Senioren

Herzliche Glückwünsche im April

zum 75. Geburtstag	Frau Christa Kujath
zum 75. Geburtstag	Frau Edelgard Spaude
zum 75. Geburtstag	Frau Hannelore Bobbenkamp
zum 75. Geburtstag	Frau Irene Maschkiwitz
zum 75. Geburtstag	Frau Rita Lange
zum 75. Geburtstag	Herrn Günter Merkl
zum 75. Geburtstag	Herrn Horst Glaser
zum 75. Geburtstag	Frau Anneliese Mann
zum 75. Geburtstag	Frau Inge Ringe
zum 75. Geburtstag	Herrn Helmut Seiffert
zum 75. Geburtstag	Herrn Karl Heldt
zum 76. Geburtstag	Frau Ingeborg Seefeldt
zum 76. Geburtstag	Frau Waltraut Schott
zum 76. Geburtstag	Frau Sonja Wachsmann
zum 76. Geburtstag	Frau Waltraud Bänsch
zum 77. Geburtstag	Herrn Bruno Kamann
zum 77. Geburtstag	Herrn Hans Krause
zum 77. Geburtstag	Herrn Hans Kuhfeldt
zum 77. Geburtstag	Frau Ursula Tiedt
zum 77. Geburtstag	Herrn Harald Sobczyk
zum 77. Geburtstag	Herrn Ivan Rukavina
zum 78. Geburtstag	Frau Helga Boldt
zum 78. Geburtstag	Frau Ingeborg Mattke
zum 78. Geburtstag	Herrn Dr. Lothar Schmidt
zum 78. Geburtstag	Herrn Werner Eck
zum 78. Geburtstag	Frau Irene Seifert
zum 78. Geburtstag	Frau Ruth Schildt
zum 78. Geburtstag	Herrn Gerhard Bochow
zum 78. Geburtstag	Herrn Karl-Heinz Helm
zum 79. Geburtstag	Frau Adelgund Karow
zum 79. Geburtstag	Herrn Hans Wollenschläger
zum 79. Geburtstag	Herrn Manfred Zippel
zum 79. Geburtstag	Frau Elisabeth Fährmann
zum 79. Geburtstag	Frau Helga Wolff-Senske
zum 79. Geburtstag	Frau Margaretha Ludwig
zum 79. Geburtstag	Herrn Richard Fenrich
zum 80. Geburtstag	Frau Angela Mietzner
zum 80. Geburtstag	Frau Gisela Westphal
zum 80. Geburtstag	Herrn Lothar Friedrich
zum 80. Geburtstag	Frau Hildegard Drieschner
zum 80. Geburtstag	Frau Marianne Vogt
zum 81. Geburtstag	Frau Gisela-Gertraud Herold
zum 81. Geburtstag	Frau Hildegard Piotrowski
zum 81. Geburtstag	Frau Margot Pflug
zum 82. Geburtstag	Frau Gerda Frenzel
zum 82. Geburtstag	Frau Irene Rackwitz
zum 82. Geburtstag	Frau Hildegard Schneidereit
zum 83. Geburtstag	Herrn Hellmut Rüdrich
zum 83. Geburtstag	Frau Ingeborg Hulke
zum 83. Geburtstag	Herrn Rudi Lehmann
zum 84. Geburtstag	Frau Irmgard Franke
zum 84. Geburtstag	Frau Ursula Bertram
zum 84. Geburtstag	Frau Elli Rösler
zum 84. Geburtstag	Herrn Dr. Horst Förster
zum 85. Geburtstag	Frau Annelies Bochow
zum 85. Geburtstag	Frau Ingeborg Preuß
zum 85. Geburtstag	Frau Lotte Schönfeld
zum 85. Geburtstag	Frau Luzie Malzahn
zum 85. Geburtstag	Frau Elsbeth Eichhorst
zum 85. Geburtstag	Frau Ruth Lübke
zum 85. Geburtstag	Herrn Dr. Richard Semrau
zum 85. Geburtstag	Herrn Werner Straszewski
zum 86. Geburtstag	Frau Ingeborg Gronke
zum 86. Geburtstag	Frau Helga Krebs
zum 87. Geburtstag	Frau Benigna Krams
zum 87. Geburtstag	Frau Ilse Anton
zum 87. Geburtstag	Frau Lieselotte Drieschner
zum 88. Geburtstag	Frau Helene Knabe
zum 88. Geburtstag	Frau Karla Hoffmann
zum 88. Geburtstag	Herrn Heinz Ringler
zum 88. Geburtstag	Frau Hertha Walther
zum 88. Geburtstag	Frau Ilse Nätsch
zum 88. Geburtstag	Frau Margarete Stephan
zum 92. Geburtstag	Frau Frida Durin
zum 94. Geburtstag	Frau Dr. Käthe Vogeler-Seelig
zum 97. Geburtstag	Frau Wally Gienskey

Frühlings-Modenschau im ASB-Seniorentreff

Etwa 40 Seniorinnen bekamen bei freiem Eintritt und einem Kaffeegedeck eine Auswahl der neuen Frühlingskollektion 2009 in Form einer kleinen Modenschau vorgeführt.

Eine Berliner Modefirma hatte im Rangsdorfer ASB-Seniorentreff eine speziell für Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Modepräsentation präsentiert.

Gezeigt wurden Pullis, Blusen, Blazer, Hosen und Röcke mit den jeweils passenden Accessoires, wie Gürtel oder Ketten.

Aus dem Kreis der Gäste waren vier Damen bereit, die „Model-Funktion“ zu übernehmen. Sie haben alle eine knappe Stunde im Modelschritt den „Laufsteg“ sicher beherrscht und erhielten dafür von den Zuschauern regen Applaus.

Für die Präsentation der aktuellen Herrenkollektion hatte sich zwar ein anwesender Herr bereit erklärt, aber mangels weiterer männlicher Zuschauer musste er nicht auf den Laufsteg.

Die Modenschau wurde von dem Mode-Service-Fachmann Dieter Sämann moderiert.

Im Anschluss an die Modepräsentation gab es für die Seniorinnen noch Gelegenheit, sich von den mitgebrachten Kollektionen etwas Passendes auszusuchen.

Diese Möglichkeit wurde leider nicht so ergiebig genutzt, obwohl Preis und Qualität überzeugten. Sicher ist trotz frühlingshafter Temperaturen die Bremse im Geldbeutel noch gezogen.

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf Horst Leder bedankte sich nach der Modenschau bei den Damen für hr hervorragendes Debüt jeweils mit einer Rose.

Der Leiterin des ASB Seniorentreff Kathrin Gillmeister ein herzliches Danke für dieses Event und der reibungslosen Organisation.

Frau Bahnsen

Frau Stöbe

Frau Jasinski

Frau Leder

Veranstaltungsplan im ASB-Seniorentreff

Vom Dienstag, dem 14.04., bis Freitag, dem 17.04. wegen Urlaub geschlossen!!

Montag 20.04.
13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining von & mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Trainerin.
Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.
14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 21.04.
14.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose unter Leitung von Frau Kleinschmidt
14.00 Uhr: Treffen des BRH - BSV e.V. zum Kaffeenachmittag

Mittwoch 22.04.
14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta
anschließend Beisammensein mit Kaffeetafel

Donnerstag 23.04.
14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele
Nicht nur zum Zeitvertreib, sondern Training auch für das Gedächtnis!
(Rommé, Skat, Mensch ärgere dich nicht)

Freitag 24.04.
13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag
14.00 Uhr: Kegelnachmittag

Montag 27.04.
13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining von & mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Trainerin.
Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.
14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 28.04.
14.00 Uhr: Treffen der SHG Allgemeine Behinderungen
14.00 Uhr: Vortrag von Frau Renate Koch, Referentin bei „Pro Senior“, zum Thema: – Gesund und fit im Alter –

Mittwoch 29.04.
13.30 - 15.30 Uhr: Treffen der Gruppe Arbeiterwohlfahrt (AWO)
14.30 - 15.30 Uhr: Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe, anschI. Beisammensein mit Kaffeetafel
17.45 - 18.45 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 30.04.
14.00 - 14.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend bis 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele (Rommé, Skat, Mensch ärgere dich nicht)

Änderungen vorbehalten!
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke,
Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

Öffnungszeiten:
Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

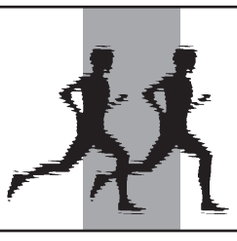

Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Die evangelischen Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz laden ein

Gottesdienste

Ostersonntag, 12. April			
	06:00 Uhr	Rangsdorf	Ostermorgenfeier **in der Friedhofskapelle**
	09:30 Uhr	Klein Kienitz	Gottesdienst
	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst für Jung und Alt
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
Ostermontag, 13. April			
	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So 19.04.	**14:00 Uhr**	Rangsdorf	**Friedhofskapelle:** Festgottesdienst zum 100jährigen Bestehen des Friedhofs
So26.04.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 03.05	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Sa 09.05.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht mit Prüfung der Konfirmanden
Kantate 10. Mai			
	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Chor
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Goldene Konfirmation
So17.05.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Taufgottesdienst

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

Krabbelgottesdienst und Kinderkirche: 19.04. und 03.05., jeweils 10 Uhr.

Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Arbeit mit Kindern

Die Arbeit mit Kindern in unserer Gemeinde wird über das wöchentliche Angebot der Arche Noah (mittwochs von 17-18 Uhr) hinaus erweitert. Jeden Monat findet ein **Familien-Aktionstag** statt. Eltern mit ihren kleinen Kindern, aber auch Schulkinder ohne ihre Eltern sind eingeladen zu verschiedensten Aktionen:

zum **Töpfern o.ä** am Sonnabend, 16. Mai, von 15-18 Uhr., zum **Kinderflohmarkt** am Sonnabend, 27. Juni, von 11-15 Uhr.

Jeden Monat wird ein **Krabbelgottesdienst** angeboten für Eltern mit kleinen Kindern: 19. April, 3. Mai, jeweils um 10 Uhr im Gemeindezentrum. Zur gleichen Zeit findet auch die **Kinderkirche** für Kinder im Grundschulalter statt, die den sonntäglichen Kindergottesdienst ersetzt.

Für Kinder bis ein Jahr wird eine neue **Spielgruppe** angeboten: donnerstags von 9:30-11 Uhr im Gemeindezentrum. Es gibt noch freie Plätze.

Themenabende

Donnerstag, 30.04., 19:30 Uhr: „Johannes Calvin"

Themenabend zum 500. Geburtstag des Reformators

100 Jahre Friedhof in der Clara-Zetkin-Straße

Aus diesem Anlass findet am Sonntag, 19. April, um 14 Uhr ein Festgottesdienst in der Friedhofskapelle statt. Im Anschluss an den Gottesdienst wird das Ehrengrab für den Architekten unserer Friedhofskapelle, Ernst Rang, eingeweiht. Und es wird Gelegenheit sein, sich über unseren Friedhof und seine Geschichte zu informieren.

Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

Selbstverteidigung	montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
Kammermusik	donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung
Flötenensemble	dienstags um 20 Uhr
Konfirmandenunterricht	25.4., 6.6.
Kinderkreise „Arche Noah"	mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)
Junge Gemeinde	mittwochs ab 19.00 Uhr
Seniorenkreis	Donnerstags 23.4., 7. und 28.5., 11.6. jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.
Themenabend	Donnerstag 30.4., jeweils 19:30 Uhr
Spielgruppe	freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (1 bis 3 Jahre) donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr (bis 1 Jahr) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag
Kirchenchor	freitags ab 19.30 Uhr
Trauerbewältigungsgruppe	nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis:	Donnerstag, 16.4., 14.5., jeweils 15.00 Uhr
Spielnachmittag:	Donnerstag, 23.4., 7.5., jeweils 14.00 Uhr
Sprechstunde	Pfarrer Pagel im „Alten Pfarrhaus": Donnerstag, 16.4., 14.5., jeweils 17 - 18:30 Uhr.

Umweltprämie für Altfahrzeuge

Laufzeit für Kauf bzw. Zulassung endet erst am 31. Dezember

Immer wieder erreichen das Amt für Straßenverkehr, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Landkreises Teltow-Fläming Fragen zur Umweltprämie für Altfahrzeuge. Aus diesem Grund informiert das Amt wie folgt:

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2009 die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von PKW beschlossen. Ab sofort können Anträge auf Gewährung der Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 421, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn gestellt werden. Stichtag ist der 14. Januar 2009 für den Kauf des Neuwagens bzw. die Zulassung des Jahreswagens. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2009.

Die Verteilung der Umweltprämie erfolgt nach der Reihenfolge des Einganges der Anträge. Begünstigt werden Privatpersonen, die zuletzt das Altfahrzeug über die Dauer von mindestens einem Jahr auf ihren Namen in Deutschland zugelassen hatten. Diese Personen müssen auch Halter des neuen Fahrzeuges werden. Es werden keine Abweichungen zugelassen. Der Altwagen muss mindestens 9 Jahre alt sein, d.h. die Zulassung des Fahrzeuges muss vor dem 14. Januar 2000 liegen. Das neue Fahrzeug, welches zum ersten Mal in Deutschland zugelassen wird, muss mindestens die Euro-4-Norm erfüllen. Ein Jah-reswagen darf längstens ein Jahr auf einen in Deutschland niedergelassenen Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller zugelassen sein.

Weitere Informationen z. B. über den Stand der Beantragung der Umweltprämie, Antragsformulare usw. erhalten Sie im Internet unter www.bafa.de sowie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 421 Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn, Telefon: (030) 346 465 470

Anschriften von anerkannten Demontagebetrieben finden Sie auf der Internetseite www.altfahrzeugstelle.de

Badesaison lockt

Überwachung der Badestellen geregelt

Die Vorbereitungen für die Badesaison 2009 haben begonnen. Dazu gehört auch die jährlich erforderliche Ausweisung der Badestellen, die während der Saison nach einheitlichen europäischen Kriterien überwacht werden. Die regelmäßige Beurteilung erfolgt durch das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.

Interessierte Bürger oder Institutionen, die Meinungen und Vorschläge zu den ausgewiesenen Badestellen haben, können sich an das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Sachgebiet Gesundheit des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, wenden. Das Sachgebiet Gesundheit ist unter Telefon (03371) 608-3817 oder 608-3818 zu erreichen.
Für die Saison 2009 will der Landkreis Teltow-Fläming folgende Badestellen ausweisen:

1. Glienicksee: Badestelle, Campingplatz Dobbrikow
2. Gottower See: Badestelle Gottow
3. Großer Wünsdorfer See: Badestellen Strandbad Wünsdorf und Strand Neuhof
4. Großer Zeschsee: Badestelle Lindenbrück, OT Zesch
5. Kiessee Horstfelde: Badestelle Horstfelde, Wasserskianlage
6. Kiessee Rangsdorf: Badestelle Rangsdorf
7. Kliestower See: Badestelle Kliestow
8. Körbaer See: Badestelle Campingplatz Dahme
9. Krummer See: Badestelle Strandbad Sperenberg
10. Mahlower See: Badestelle Mahlow
11. Mellensee: Badestellen Strandbad Klausdorf, Strandbad Mellensee
12. Motzener See: Badestellen Strandbad Kallinchen, Campingplatz Kallinchen und Campingplatz AKK Kallinchen
13. Rangsdorfer See: Badestelle Seebad Rangsdorf
14. Siethener See: Badestelle Siethen
15. Vordersee: Badestelle Dobbrikow

Auch auf der Internetseite des Landkreises finden sich unter www.teltow-flaeming.de in der Rubrik Freizeit/Baden in TF zahlreiche aktuelle Hinweise zu Bademöglichkeiten in der Region.

Berichtigung

Bedauerlicherweise hatte auf Seite 2 der März-Ausgabe der Druckfehlerteufel seine Hände im Spiel. Herr Kuhle ist natürlich **Ortsvorsteher** des OT Groß Machnow. Wir bitten um Entschuldigung.

Ostern 1899 – Einweihung Schulhaus Wünsdorfer Schulstraße

Seit 15 Jahren beherbergt es das Museum des Teltow

Das Jahr 2009 bringt für das markanteste Gebäude in der Wünsdorfer Schulstraße gleich zwei Jubiläen: vor 110 Jahren wurde es als Dorfschule eingeweiht und seit nunmehr 15 Jahren befindet sich hier das Museum des Teltow.

Gemeinhin wird der 28. September 1717 als das Datum angesehen, an dem in Preußen die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde. König Friedrich Wilhelm I. – der „Soldatenkönig" – befahl in einem Generaledikt, „daß hinkünfftig an denen Orten, wo Schulen seyn, die Eltern bey nachdrücklicher Straffe gehalten seyn sollen Ihre Kinder ... im Winter täglich und im Sommer wann die Eltern die Kinder bey ihrer Wirthschafft benötiget seyn, zum wenigsten ein oder zweymahl die Woche ... in die Schuel zuschicken."

Wie die Ersterwähnungen von Schulen oder Schulmeistern in Orten des Teltow zeigen, gab es zu dieser Zeit, wie auch in anderen Teilen Preußens, bei weitem nicht in allen Dörfern einen Schulunterricht. Das änderte sich erst etwas in der Regierungszeit Friedrichs II. 1763 wurde in einem General-Landschulreglement gefordert, dass die Kinder vom 5. oder 6. bis zum 13. oder 14. Lebensjahr die Schule zu besuchen hätten. Der tägliche Unterricht sollte im Winter sechs und im Sommer drei Schulstunden umfassen. Die Volksschule hatte die Aufgabe, den Kindern das Lesen und einige Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen beizubringen und sie zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu erziehen. Der Religionsunterricht spielte dabei eine besondere Rolle. Die Durchsetzung der Schulpflicht nahm jedoch noch einen längeren Zeitraum in Anspruch. 1816 besuchten erst 60 Prozent der schulpflichtigen Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren in Preußen eine öffentliche Schule. Bis 1846 erhöhte sich der Anteil auf 82 Prozent.

Die Schulen waren Konfessionsschulen. Daher agierten die örtlichen Geistlichen als Lokalschulinspektoren, die Superintendenten als Kreisschulinspektoren. Erst nach dem Ende der Monarchie wurde 1919 in Artikel 144 der Verfassung der Weimarer Republik festgelegt, dass „das gesamte Schulwesen … unter der Aufsicht des Staates" steht. … „Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt."

Die Kommunen waren im 18. und 19. Jahrhundert zuständig für den Schulbau und die Lehrerwohnung, für Lehr- und Lernmittel und für die Lehrerbesoldung. Sie trugen die finanzielle Hauptlast, Mitte des 19. Jahrhunderts fast 75 Prozent. Die Zuschüsse des Staates machten knapp 5 Prozent aus. Etwa 20 Prozent waren durch das Schulgeld der Eltern der schulpflichtigen Kinder abgedeckt. Erst 1888 wurde in Preußen für die Volksschüler die Schulgeldfreiheit gesetzlich eingeführt.

Diese Bedingungen erklären auch, warum in kleinen Dörfern erst spät Schulen eingerichtet und Neubauten von Schulgebäuden lange verzögert wurden, warum viele Lehrer mit dem kargen Einkommen ihre Familie nicht ernähren konnten und noch ein Handwerk ausübten, zum Beispiel als Schneider, und warum Eltern ihre Kinder auch deshalb nicht zur Schule schickten, weil sie das Schulgeld nicht aufbringen konnten.

Die Wünsdorfer Schulgeschichte lässt sich bis etwa 1796 zurückverfolgen. Seinerzeit bestanden noch zwei Dörfer, Nächst- und Fern-Wünsdorf. Ein Hirtenhaus diente damals zugleich als erstes Schulhaus. Das zweite stand gegenüber der Kirche und ist durch den großen Brand von 1838 vernichtet worden. Am 28. September 1844 konnte dann die neue Schule, das heutige Pfarrhaus, eingeweiht werden.

Das vor 110 Jahren eingeweihte dritte Schulhaus, von dem an dieser Stelle die Rede sein soll, wurde 1898/99 eigens zu diesem Zweck errichtet und diente diesem viele Jahre. Anfangs wurde nur ein großer Raum im Erdgeschoss auf der Straßenseite für den Unterricht genutzt. Daneben befand sich ursprünglich die Lehrerwohnung mit Wohnzimmer, Küche und Speisekammer, Schlaf- und Kinderzimmer.

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam liegen Akten, die einiges über Planung und Umsetzung des Schulneubaus vor 110 Jahren erzählen und interessante Einblicke in die Wünsdorfer Schulverhältnisse um 1900 gestatten. Dabei handelt es sich um Unterlagen der Königlichen Regierung in Potsdam betreffs Einrichtung der Schule und Anstellung der Lehrer bzw. Bau und Unterhaltung des Schulhauses und die Schulverwaltung.

Wie schon erwähnt und nicht nur für Wünsdorf typisch, waren die baulichen Verhältnisse für den Schulbetrieb völlig unzureichend, wie aus regelmäßigen Berichten der Königlichen Kreisschulinspektion über den Zustand der Schule, den Unterricht, die Qualifikation der Lehrer und ähnliches mehr hervorgeht. So heißt es beispielsweise in einem Bericht vom 24. August 1896: „Die Aborte entsprechen den Anforderungen der Jetztzeit nicht in erforderlichem Maße. Der Kreisschulinspector gz. Sandmann." Anders als in den Gutsdörfern übte die Königliche Regierung in Potsdam, speziell die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, das Patronat über die Wünsdorfer Schule aus. Sie war daher in besonderem Maße Ansprechpartnerin, wenn es um die bauliche Unterhaltung von Gebäuden oder gar einen Neubau ging.

Wann genau der Gedanke in der damaligen Gemeinde Wünsdorf entstand, ein neues Schulhaus zu errichten, konnte noch nicht geklärt werden. Jedoch steht fest, dass der Schulneubau am 4. November 1897 von den Gemeindevertretern beschlossen worden ist. In dem Beschluss heißt es: „Zur Verhandlung über die Anstellung eines zweiten Lehrers und die Beschaffung der erforderlichen Schulräumlichkeiten war auf heute dieser Termin anberaumt, zu welchem ausweislich der beigefügten Vorladungen die sämmtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die Hausväter der Schulgemeinde Wünsdorf ordnungsmäßig eingeladen worden waren unter Angabe der Gegenstände der Berathung, sowie mit dem Hinweise darauf, daß die Nichterscheinenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben. Eingefunden hatten sich die nebenstehend Genannten in beschlußfähiger Zahl. Dieselben beschlossen mit Stimmeneinheit: Die Anstellung eines zweiten Lehrers soll erfolgen, sobald das zweite Klassenzimmer und die erforderlichen Wohnräume für den Lehrer durch Neubau beschafft sind; Miethsräume sind hier nicht zu haben."

Offensichtlich hatte man zunächst überlegt, das neue Schulhaus in ganz unmittelbarer Nachbarschaft zum bis dahin bestehenden zu errichten, stellte dann aber Folgendes fest: „Die vom alten Schulhause nach Osten hin belegenen Gartenparzellen sind unseres Erachtens als Bauplatz ungeeignet, weshalb vor mehreren Jahren schon eine Parzelle … für 1200 M. angekauft worden ist, dieselbe liegt allerdings 250 Schritte westwärts von dem alten Schulhause entfernt und wird deshalb von dem Localschulinspector als ungeeignet bezeichnet. Wir wollen auf dieser Parzelle ein zweites Schulhaus mit einer Klasse und einer Wohnung für einen verheiratheten Lehrer erbauen in der Voraussetzung, daß die Königliche Regierung mit diesem Vorhaben sich einverstanden erklärt; wir bitten, dieses Einverständnis zunächst einzuholen. Das Bauproject soll demnächst eventl. beschafft werden."

Schon am 13. November 1897 wurde das Vorhaben der Gemeinde durch den Kreis Teltow befürwortet.

Fortsetzung auf Seite 26

Ostern 1899 – Einweihung Schulhaus Wünsdorfer Schulstraße

Seit 15 Jahren beherbergt es das Museum des Teltow

Fortsetzung von Seite 25

In einem Schreiben an die Königliche Regierung in Potsdam, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, heißt es: „Der Orthsschulinspector, Pfarrer Franke in Zossen ist der Ansicht, daß die Schulräume nahe bei einander liegen müssten, wenn nicht ein neues Schulhaus mit 2 Klassen gebaut werden soll. Die Gemeinde will nach dem Beschlusse vom 4. d. M. ein zweites Schulhaus mit einer Schulklasse und Wohnung für einen verheiratheten Lehrer auf der in dem Lageplan B. angedeuteten Baustelle errichten, da die östlich von dem alten Schul= und Küsterhause belegenen Gärten= und Wiesenstücke ungeeignet erscheinen.

Das Terrain senkt sich nach dem auf dem hinteren Theile der Grundstücke befindlichen Wassertümpel und würde nur mit ausserordentlichen Aufwendungen für Aufhöhung zweckentsprechend hergerichtet werden können. Außerdem würde die Bauflucht ungefähr auf die auf dem Lageplan mit a-b bezeichnete Linie gelegt werden müssen, um eine Verunstaltung des Straßenzuges zu verhüten. Dem Bedenken des Schulinspectors kann ich nicht beitreten. Die Entfernung der beiden Schulhäuser wird nur eine geringe sein und würden durch dort Wohnen eines verheiratheten Lehrers in dem neuen Schulhause genügende Garantien für die erforderliche Aufsicht geboten. Ich bitte, mit dem Plan der Gemeinde sich grundsätzlich einverstanden zu erklären.“ Und vom selben Absender erging am 12. Mai 1898 ein Schreiben nach Potsdam: „Bei der Aufstellung des Bauprojects sind die ministerialen Entwürfe, soweit es die örtlichen Verhältnisse zuließen, berücksichtigt. … Ich bitte um Genehmigung derselben.“

Nur fünf Tage zuvor hatte die Wünsdorfer Gemeindevertretung „über die Aufbringung der durch den Neubau eines zweiten Schulhauses entstehenden Kosten“ verhandelt und mehrheitlich beschlossen, „das von der Firma Sels & Köpke unterm 31. Maerz angefertigte Bauproject zur Ausführung anzunehmen und zur Bestreitung der auf 16875 M. veranschlagten Baukosten, somit sie nicht durch den zu diesem Zweck angesammelten Baufond gedeckt werden - letzterer beläuft sich z.Zt. auf rd. 3800 M. - bei der Kreissparkasse eine Anleihe von 13000 M. aufzunehmen. Der Rest soll aus dem Ertrage der Umsatzsteuer gedeckt werden. Die Hand= und Spanndienste werden nicht in natura geleistet.“

Von Seiten der Königlichen Regierung in Potsdam gab es keine Bedenken. Bereits am 4. Juni erging ein Schreiben an Landrat Stubenrauch: „Der Entwurf für den Bau eines zweiten Schulhauses in Wünsdorf folgt von Schulaufsicht … genehmigt zurück. Die Fertigstellung des Baus ist rechtzeitig anzuzeigen.“

Wie und wann der Bau konkret vollzogen wurde, darüber schweigen die Akten der Potsdamer Regierung. Vermutlich war das Verhandlungsgegenstand zwischen der Gemeinde Wünsdorf und der bauausführenden Firma. Gesichert ist jedoch der Termin der Fertigstellung und die Tatsache, dass es finanzielle Probleme gegeben hat. Schenkt man der Inschrift am Museumsgebäude Glauben, so ist der Bau 1898 errichtet worden. Es ist zu vermuten, dass der Rohbau demzufolge in der zweiten Jahreshälfte errichtet worden ist. Da der Schulbetrieb jedoch erst einige Monate später aufgenommen wurde, mögen im ersten Quartal 1899 Innenausbau und -einrichtung erfolgt sein.

Doch lassen wir wieder die Akten sprechen: In einem Schreiben aus dem Landratsamt des Kreises Teltow an die Königliche Regierung heißt es am 27. April 1899: „Der Bau des zweiten Schulhauses in Wünsdorf ist nach Anzeige des Gemeindevorstehers nunmehr fertiggestellt.“ Das genaue Datum der Einweihung ergibt sich aus dem „Bericht über den am 4. September 1899 ermittelten Zustand der Schule zu Wünsdorf“. Darin heißt es unter Punkt F: „Ostern ist ein neues massives Schulhaus für die 2te Klasse bezogen worden.“ Das mag nicht ganz dem Zufall überlassen worden sein, begann seinerzeit doch das neue Schuljahr noch jeweils zu Ostern. 1899 fiel dieses wichtige Fest auf den 2. April (Ostersonntag). In unserer heutigen Mediengesellschaft wäre sicherlich umfassend über ein solches Ereignis berichtet worden. Im Teltower Kreisblatt lässt sich leider nichts über die Tatsache selbst und möglicherweise damit verbundene Feierlichkeiten finden. „1. Lehrer“ der Schule war zu diesem Zeitpunkt der 48-jährige Ernst Schulz. Die zweite Lehrerstelle, um deren Einrichtung es ja parallel zum Neubau des Schulhauses gegangen war, wurde durch den damals erst 20 Jahre alten Friedrich Dechert besetzt. Erwähnt sei noch, dass auch das Schulhaus am Kirchplatz noch über Jahre als solches genutzt worden ist, wie aus den Berichten der Kreisschulinspektion hervorgeht.

Das Protokoll einer kreisärztlichen Besichtigung vom 15. April 1903 erlaubt interessante Einblicke in den Zustand beider Schulhäuser und die allgemeinen Verhältnisse. 24 Knaben und 26 Mädchen besuchten das damals neue Gebäude „an einer ruhigen Nebenstraße“. Die „Reinlichkeit der Körper und der Kleider ist genügend, auch der allgemeine Ernährungszustand ... Nach den Angaben des Lehrers sind zwei kurzsichtig, keines schwerhörig.“ Alle wurden in einem Klassenraum unterrichtet. 10 Bänke waren dort so aufgestellt, dass zwei Seitengänge existierten. Das Außengelände wurde u. a. als Turnplatz genutzt, wofür auch entsprechende Geräte vorhanden waren. Ebenfalls auf dem Hof befand sich der Brunnen, 25 Meter von der Abortgrube entfernt. Es gab eine Abflussrinne, „so daß keine Bedenken gegen denselben bestehen“.

Kaum war das Gebäude seiner Bestimmung übergeben worden, da richtete Gemeindevorsteher Brachmüller am 4. Mai 1899 ein Schreiben an die Königliche Regierung in Potsdam, Abheilung für Kirchen- und Schulwesen. Darin bat er wegen der hohen Gemeindeschulden um einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung des Schulneubaus. Die Gemeinde hätte ein Darlehen in Höhe von 11.000 Mark bei der Sparkasse des Kreises Teltow aufgenommen. Warum die Kreditaufnahme nicht 13.000 Mark betrug, wie noch ein Jahr zuvor beschlossen, geht aus den Akten nicht hervor. Die Antwort kam noch im selben Monat und fiel knapp aus: „Wir sind zur Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten des bereits fertig gestellten 2ten Schulhauses nicht in der Lage.“ Das Feilschen um eine finanzielle Beteiligung führte schließlich zu einem Kompromiss, der sich im Schreiben der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen an die Abtheilung für direkte Steuern, Domainum und Forsten vom 22. November 1900 widerspiegelt: „Da aber der Fiskus in Wünsdorf Patron und Gutsherr ist, so wird auf Grund der Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen die Frage nochmals zu erörtern sein, ob die Voraussetzungen … vorhanden sind, bejahendenfalls hat Fiskus zu dem zweiten Schulhause das Holz frei herzugeben.“ Und im Januar 1901 bewilligte die Königliche Regierung in Potsdam in Schreiben an den Gemeindevorsteher in Wünsdorf und den Landrat des Kreises Teltow in der Berliner Viktoriastraße nachträglich die kostenlose Bereitstellung von Holz für den Bau des zweiten Schulhauses „aus der Oberförsterei Cummersdorf“.

Nur wenige Jahre später entstanden bei Zossen und Wünsdorf Kasernenanlagen und ein großer Truppenübungsplatz.

Fortsetzung auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 25

Aus dem bis dahin beschaulichen Bauerndorf wurde ein wichtiger Militärstandort. Das hatte vielfältige Folgen, auch für die Einwohnerzahl. Lebten 1871 noch 576 Einwohner in Wünsdorf, so wuchs deren Zahl bis 1925 auf 1.296 an. Wieder benötigte die Gemeinde ein neues Schulhaus. Es entstand in den Jahren 1929/30 in der Chausseestraße. 1937 erfolgten dort wesentliche bauliche Erweiterungen. So wurde die neue Schule von 1899 zur „alten Schule". Über die Konsequenz, dass der neu eingerichtete Truppenübungsplatz zu einem Bevölkerungswachstum führen und letztlich einen Schulneubau erforderlich machen würde, war man sich anscheinend schon sehr früh im Klaren. So heißt es im Bericht der Kreisschulinspektion vom 19. September 1911, dass die Gemeinde beabsichtige, ein neues Schulhaus zu errichten. Warum es bis zur Umsetzung dieses Vorhabens noch eineinhalb Jahrzehnte gedauert hat, bedarf weiterer Forschungen und hängt vermutlich mit dem Ersten Weltkrieg und dessen Folgen für den Militärstandort Zossen-Wünsdorf zusammen.

Gab es in der „alten Schule" zunächst nur einen Klassenraum, so wurden aus der ursprünglichen Lehrerwohnung im Erdgeschoss später noch zwei weitere Unterrichtsräume. 1965/66 entstand durch Umbauarbeiten im Obergeschoss ein vierter Klassenraum, ein Lehrerzimmer und eine kleine Innentoilette. In nunmehr vier Räumen erfolgte ab diesem Zeitpunkt ein zweizügiger Unterricht für die Klassenstufen 3 und 4. Es liegt übrigens sehr im Interesse des heute in dem Gebäude beheimateten Museums und seiner Besucher, Fotografien vom Schulgebäude zu erhalten. Wer helfen kann, melde sich bitte telefonisch unter 033702-66900.

Im März 1992 beschloss der Kreistag die Einrichtung eines Kreisheimatmuseums. Damit nahm er eine Tradition auf, die 1927 im damaligen Kreishaus begonnen und über Zossen (1935 bis 1952) nach Mahlow geführt hatte, wo das Museum des Teltow 1968 aufgelöst worden ist. Mit der Wiedereinrichtung des Museums und seinem Bekenntnis zu dessen Trägerschaft hat der Landkreis eine Lücke geschlossen, die durch die Schließung 1968 entstanden war und von Zeitzeugen damals als „moderne Kulturbarbarei" verstanden worden ist. In deren Konsequenz waren seinerzeit wesentliche Teile der über die Kreisgrenzen hinaus bekannten Sammlungen verloren gegangen oder infolge falscher Lagerung zerstört worden. Als Museumsgebäude wählte man 1992 das heute unter Denkmalschutz stehende und zu diesem Zeitpunkt leer stehende ehemalige Schulhaus von Wünsdorf aus. Kein Neubau also, sondern ein Standort mit Geschichte und jetzt auch für Geschichte. Ein Erbbaupachtvertrag zwischen der Gemeinde Wünsdorf (heute Ortsteil von Zossen), der das Gebäude gehört, und dem Landkreis als Träger der Einrichtung wurde geschlossen. Finanziert durch den Landkreis, das Land Brandenburg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur) und das Dorferneuerungsprogramm des Amtes für Agrarordnung Schlieben erfolgten in den Jahren 1993 und 1994 Renovierung und Ausstattung des Hauses.

Die Wiedereröffnung des Museums am 2. Oktober 1994 ist vielfach dahingehend interpretiert worden, dass damit ein „weißer Fleck" in der brandenburgischen Museumslandschaft ausgefüllt worden sei. In den nunmehr knapp 15 Jahren seiner Existenz am Standort Wünsdorf hat sich die Kultur- und Bildungseinrichtung auch in ökonomisch schwierigen Zeiten und mit äußerst beschränktem personellen Aufwand einen guten Ruf in der brandenburgischen Museums- und Geschichtslandschaft erworben. Besucher der Einrichtung bekommen von den vielfältigen Aufgaben eines Museums in der Regel nur die sichtbaren Resultate in Form von Ausstellungen zu Gesicht. Sehr viele von ihnen äußern sich dennoch im Gästebuch oder gegenüber dem Museumspersonal. Sie empfinden es als sehr wohltuend, dieses geschichtsträchtige und unter Denkmalschutz stehende Gebäude als ein öffentlich betriebenes und zugängliches Haus des Sammelns und Bewahrens, der Forschung und des Vermittelns von Geschichte und regionaler Identität genutzt zu wissen.

Silvio Fischer